

---

**Diese Informationen gelten für das Wintersemester 2017/18  
für Lehramts-Studienbewerberinnen und -bewerber  
(ab Studienbeginn 01.10.2015)**

## **PO 2015**

### **Informationen zu den Lehramts- Studiengängen – Zulassung, Bewerbung und Einschreibung**

- ▶ BA Lehramt Primarstufe
- ▶ BA Lehramt Sekundarstufe 1
- ▶ BA Europalehramt Primarstufe,  
Europalehramt Sekundarstufe 1
- ▶ Integrierter Studiengang Primarstufe und Sekun-  
darstufe 1)
- ▶ Erweiterungsstudiengang Lehramt GS/ WHRS (PO  
2011) bzw. Ergänzender Masterstudiengang für das  
Lehramt Primarstufe/ Sekundarstufe 1 (PO 2015)

---

<b>Allgemeines zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern</b>	<b>3</b>
Studium (Bachelor und Master)	3
Vorbereitungsdienst	3
Lehrbefähigung	3
<b>Informationen zu den einzelnen Studiengängen</b>	<b>4</b>
Lehramt Primarstufe (Bachelor- und Masterstudiengang) (V1)	4
Lehramt Sekundarstufe 1 (Bachelor- und Masterstudiengang) (W1)	6
Europalehramt (Bachelor- und Masterstudiengang)	7
Bachelor Europalehramt Primarstufe (V2)	8
Bachelor Europalehramt Sekundarstufe 1 (W2)	9
Integrierter Studiengang - Cursus Intégré für die Primarstufe (PO 2015)	10
Erweiterungsstudium im Lehramt für Grundschule/ Werkreal-, Haupt und Realschule (PO 2011) bzw. Ergänzender Masterstudiengang für das Lehramt Primarstufe/ Sekundarstufe 1 (PO 2015)	11
<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>12</b>
Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	12
Zulassungsverfahren	12
Auswahlverfahren für Bewerbungen ins 1. Fachsemester	13
Studiengang- und fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen	14
<b>Bewerbung</b>	<b>15</b>
<b>Einschreibung</b>	<b>16</b>
<b>Termine und Fristen</b>	<b>16</b>
<b>Informationen zum Studium</b>	<b>17</b>
<b>Beratungsstellen &amp; Service</b>	<b>17</b>
<b>Häufig gestellte Fragen</b>	<b>19</b>

---

Pädagogische Hochschule Freiburg  
Abteilung für Studienangelegenheiten  
Kunzenweg 21, 79117 Freiburg

Kontakt:

**Buchstabe A – F**

[antje.demme@ph-freiburg.de](mailto:antje.demme@ph-freiburg.de), Tel.: 0761/682-493

**Buchstabe G - K**

[antje.demme@ph-freiburg.de](mailto:antje.demme@ph-freiburg.de), Tel.: 0761/682-493

**Buchstabe L - R**

[birgit.luettmann@ph-freiburg.de](mailto:birgit.luettmann@ph-freiburg.de), Tel.: 0761/682-395,

**Buchstabe S - Z**

[martin.weis@ph-freiburg.de](mailto:martin.weis@ph-freiburg.de), Tel.: 0761/682-437,

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/zentralverwaltung/studierendensekretariat.html>

# Allgemeines zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehramtsausbildung gliedert sich in drei Phasen: den

- Bachelor- und den
- Masterstudiengang an einer Pädagogischen Hochschule für die akademische Ausbildung und den
- Vorbereitungsdienst an einem Staatlichen Seminar für die schulpraktische Ausbildung.

## Studium (Bachelor und Master)

Lehrerinnen und Lehrer, die in der Primar- oder Sekundarstufe unterrichten möchten, werden in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Das Lehramtsstudium beginnt mit dem grundständigen Bachelorstudiengang (6 Semester, 180 ECTS Studienaufwand) und wird im weiterführenden Masterstudiengang fortgesetzt (4 Semester, 120 ECTS Studienaufwand). Der anschließende Vorbereitungsdienst wird im Primarstufenlehramt mit zwei Semestern auf den Masterstudiengang angerechnet; im Sekundarstufenlehramt ist dies nicht der Fall. Damit ist die Ausbildung für das Primarstufenlehramt um ein Jahr kürzer, nämlich 5½ Jahre, während die fertigen Sekundarstufenlehrer und -lehrerinnen auf eine Ausbildung von 6½ Jahren zurückblicken werden.

Alle Lehramtsstudiengänge umfassen folgende Disziplinen:

- **Bildungswissenschaften**  
Zu den Bildungswissenschaften gehören Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Inklusion sowie die theol., philosoph., und politikwiss. Grundfragen der Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik und Didaktik der Primar- bzw. Sekundarstufe I sowie medienpädagogischer Themenstellungen.
- **Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich**  
Welche Fächer gewählt und miteinander kombiniert werden können, regelt die jeweilige Prüfungsordnung. Die zu wählenden Fächer entnehmen sie auch den Informationen der folgenden Seiten
- **Schulpraktische Studien**  
Diese werden von den Hochschulen betreut und umfassen das Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP) sowie das integrierte Semesterpraktikum (ISP), die Praktika werden von pädagogischen Veranstaltungen begleitet und reflektiert.

## Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an den Abschluss des Masterstudiengangs ist ein Vorbereitungsdienst von drei Unterrichtshalbjahren mit einer Ausbildung an einem Seminar und an einer Schule zu absolvieren. Er beginnt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (1. Februar) und schließt mit der Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt ab. Für den organisatorischen Ablauf und die Zuweisung an eine Schule sind die Regierungspräsidien zuständig.

Der Vorbereitungsdienst ist in zwei Ausbildungsabschnitte unterteilt:

- Der erste Abschnitt dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung der Anwärtin/des Anwär-

ters auf das Lehramt in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Er umfasst die Ausbildung am Seminar und an den Schulen, denen der/die Lehreranwärterin zugewiesen ist.

- Der zweite Abschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständige Unterrichtstätigkeit im Umfang von zehn bzw. zwölf Wochenstunden sowie begleitende Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Nähere Informationen zum Vorbereitungsdienst sowie zur späteren Übernahme in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg erhalten Sie beim Regierungspräsidium, Abt. 7 Schule und Bildung (Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg bzw. 0761 / 208 6000).

## Lehrbefähigung

Abschluss	Lehrbefähigung*
Lehramt Primarstufe	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie die Lehrbefähigung in Baden-Württemberg in der Primarstufe, d.h. Kinder im Alter von 5-12, zu unterrichten.
Lehramt Sekundarstufe 1	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie die Lehrbefähigung, in Baden-Württemberg in der Sekundarstufe 1, d.h. in den Klassen 5- 10 zu unterrichten.
Europalehramt Primarstufe; Europalehramt Sekundarstufe 1	Die Lehrbefähigung, in <u>Baden-Württemberg</u> an Grundschulen bzw. an Werkreal-, Haupt- und Realschulen zu unterrichten, wird durch das <i>Bilinguale Lehren und Lernen / kulturelle Diversität</i> erweitert. Das bedeutet die zusätzliche Befähigung, das gewählte Bilingualfach in der gewählten Zielsprache Englisch oder Französisch unterrichten zu können.
Integrierter Studiengang / Cursus Intégré	Der Abschluss von deutschen und französischen Lehramtsprüfungen (Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe; Licence und Concours des Professeurs des Ecoles) verleiht die Lehrbefähigung, an Grundschulen in Baden-Württemberg und im Elsass zu unterrichten.
Ergänzendes Masterstudium im Lehramt	Der ergänzende Masterstudiengang ermöglicht das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches entweder parallel zum Erststudium oder nach dem Abschluss. Wer diesen ergänzenden Masterstudiengang erfolgreich absolviert hat, kann eine zusätzliche Lehrbefähigung in einem weiteren Fach erwerben.

\*Ob die Lehrbefähigung auch in anderen Bundesländern gilt, kann bei der jeweiligen Schulbehörde des Ziel-(Bundes)Landes erfragt werden.

# Informationen zu den einzelnen Studiengängen

## Lehramt Primarstufe (Bachelor- und Masterstudiengang) (V1)

PH Freiburg	Bachelorstudium – 3 Jahre –	180 ECTS- Punkte	5,5 Jahre
	Masterstudium – 1 Jahr –	60+60 ECTS- Punkte	
Schule	Vorbereitungsdienst, Dauer: 18 Monate		

### Rechtliche Grundlagen

Die Rahmenvorgabenverordnung für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge – (RahmenVO-KM) sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der PH Freiburg finden Sie unter [www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen](http://www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen).

### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, davon 6 im Rahmen des Bachelorstudiengangs und 2 im Rahmen des Masterstudiengangs.

### Studieninhalte

- Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, theol., philosoph., soziol. und politikwiss. Grundfragen der Bildung sowie die christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte, Inklusion)
- Mathe und Deutsch (eines der beiden Fächer vertieft, das andere als Grundbildungsfach)
- Ein weiteres Fach (s.u.)
- Schulpraktische Studien

### Studienaufbau

1	BACHELOR	Bildungswissenschaft	Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)	Fach 2	Grundbildung (Mathematik oder Deutsch)
2		Orientierungspraktikum (OEP)			
3		Auslandsfenster (optional)			
4		INTEGRIERTES SEMESTERPRAKTIKUM (ISP)			
5					
6		Bachelorarbeit			

1	MASTER				Masterarbeit
2					

### Die Fächerwahl im Bachelor-Studiengang

- Das **1. Fach** (Deutsch/ Mathematik) ist im Zulassungsantrag als Fach 1 anzugeben.
- Das hier nicht gewählte andere Fach (Deutsch/Mathematik) wird automatisch als **Grundbildung** studiert und muss im Zulassungsantrag nicht noch einmal angegeben werden.
- Als **2. Fach** kann gewählt werden:
  - Kunst (091)<sup>1</sup>
  - Musik (113)<sup>1</sup>
  - Evangelische Theologie/ Religionspädagogik (307)<sup>2</sup>
  - Katholische Theologie /Religionspädagogik (311)<sup>2</sup>
  - Islamische Theologie/ Religionspädagogik (308)
  - Sport (098)<sup>1</sup>
  - Englisch (008)
  - Französisch (059)
  - Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht oder
  - Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht.

Im Naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht und im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht können Sie einen Schwerpunkt wählen:

**Hinweis: im WS 2017/18 ist der Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit aus Kapazitätsgründen nicht wählbar!**

Fach	Schwerpunkte
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (Nat.SU)	<del>Alltagskultur und Gesundheit</del> (905) <sup>3</sup> , Biologie (926), Chemie (932), Physik (928), Technik (976)
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (Soz.SU)	Geographie (950), Geschichte (968), Politikwissenschaft (929), Wirtschaftswissenschaft (987)

<sup>1</sup> Bei der Wahl des Fachs Kunst, Musik oder Sport ist jeweils eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>

<sup>2</sup> Für das Fach Theologie/Religionspädagogik erhalten Sie nur dann eine Lehrbefähigung, wenn Sie der entsprechenden Konfession angehören.

<sup>3</sup> Das Fach Alltagskultur und Gesundheit umfasst Inhalte zu Ernährung, Lebensmitteltechnologie, Bekleidungstechnologie, Mode + Textil und Konsumtheorie.

Beispiel für eine mögliche Fächerkombination / Hinweis für das Ausfüllen des Zulassungsantrags:

Fach	Fach	Im Zulassungsantrag anzugeben
1 (Mathematik)	Mathematik	Ja, als .1. Fach
2 (Musik)	Musik	Ja, als 2. Fach
Grundbildung (Deutsch einschl. D. als Zweitsprache)	Deutsch (Grundbildung)	Nein

Bei Detailfragen zu Inhalten der einzelnen Fächer wenden Sie sich bitte an die entsprechenden fachspezifischen Studienberater/innen. Eine Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter [https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez\\_studienberatung.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf).

Ein **Wechsel eines gewählten Unterrichtsfachs** ist während Ihres Studiums nur **einmal** möglich, und zwar nur bis zum Ende des 4. Fachsemesters. Bei der Einschreibung sowie in der Orientierungsphase (für Studienanfänger im Wintersemester im Monat Oktober, für Studienanfänger im Sommersemester im Monat April) wird ein Fachwechsel noch nicht als „einmaliger“ Fachwechsel gewertet.

## Lehramt Sekundarstufe 1 (Bachelor- und Masterstudiengang) (W1)

PH Freiburg	Bachelorstudium – 3 Jahre –	180 ECTS- Punkte	6,5 Jahre
	Masterstudium – 2 Jahre –	120 ECTS- Punkte	
Schule	Vorbereitungsdienst, Dauer: 18 Monate		

### Rechtliche Grundlagen

Die Rahmenvorgabenverordnung für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge – (RahmenVO-KM) sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der PH Freiburg finden Sie unter [www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen](http://www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen) finden Sie unter [www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen](http://www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen).

### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfung zehn Semester.

### Studienaufbau

1	BACHELOR	Bildungswissenschaften Orientierungspraktikum (OEP)	Fach 1	Fach 2	
2					
3					
4		Auslandsfenster (optional)			
5		Wahlbereich 9			
6			Bachelorarbeit 7		
		27	60	60	7

1	MASTER	Integriertes Semesterpraktikum (ISP)			
2					
3		Masterarbeit 15			
4					
		33	6	6	15

- Bildungswissenschaften
  - Erziehungswissenschaft
  - Psychologie
  - theologische, philosophische, soziologische und politikwissenschaftliche Grundfragen der Bildung sowie die christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte
- Fach 1
- Fach 2

4. Wahlbereich: interdisziplinäre Veranstaltungen und Sprecherziehung
5. Schulpraktische Studien

### Fächerwahl (Bachelor)

Neben Bildungswissenschaften und den schulpraktischen Studien studieren Sie 2 Fächer, die Sie aus nachstehendem Fächerangebot wählen können:

Fach	Schlüssel
Alltagskultur und Gesundheit <sup>1</sup>	005
Biologie	026
Chemie	032
Deutsch	067
Englisch	008
Ev. Theologie/ Religionspädagogik <sup>2</sup>	053
Französisch	059
Geographie	050
Geschichte	068
Islam. Theologie/ Religionspädagogik	847
Kath. Theologie/Religionspädagogik <sup>2</sup>	086
Kunst <sup>3</sup>	091
Mathematik	105
Musik <sup>3</sup>	113
Physik	128
Politikwissenschaft	129
Sport <sup>3</sup>	098
Technik	176
Wirtschaftswissenschaft	187

<sup>1</sup> Das Fach Alltagskultur und Gesundheit umfasst Inhalte zu Ernährung, Lebensmitteltechnologie, Bekleidungstechnologie, Mode und Textil sowie Konsumtheorie.

Im WS 2017/18 ist das Fach aus Kapazitätsgründen nicht wählbar.

<sup>2</sup> Für das Fach Theologie/Religionspädagogik erhalten Sie nur dann eine Lehrbefähigung, wenn Sie der entsprechenden Konfession angehören.

<sup>3</sup> Bei der Wahl des Fachs Kunst, Musik oder Sport ist jeweils eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>.

Bei Detailfragen zu Inhalten der einzelnen Fächer wenden Sie sich bitte an die entsprechenden fachspezifischen Studienberater/innen. Eine Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter [https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez\\_studienberatung.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf).

Ein **Wechsel eines gewählten Fachs** ist während Ihres Studiums nur **einmal** möglich, und zwar nur bis zum Ende des 4. Fachsemesters. Bei der Einschreibung sowie in der Orientierungsphase (für Studienanfänger im Wintersemester im Monat Oktober, für Studienanfänger im Sommersemester im Monat April) wird ein Fachwechsel noch nicht als „einmaliger“ Fachwechsel gewertet.

## Europalehramt (Bachelor- und Masterstudiengang)

Ein Antrag auf Zulassung zum Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester gestellt werden.

### Spracheingangstest

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium des Europalehramts an der PH Freiburg und der PH Karlsruhe ist die Qualifikation über einen **Spracheingangstest in Englisch oder Französisch**, in dem fundierte Kenntnisse in der englischen bzw. französischen Sprache nachgewiesen werden müssen.

Zum Spracheingangstest an der PH Freiburg:

- **Gültigkeitsdauer:** zwei Jahre
- **Prüfungszeitpunkt:** in der Regel im Juni, Bekanntgabe unter [www.ph-freiburg.de/europa](http://www.ph-freiburg.de/europa)
- **Anmeldung zur Prüfung: beim Europabüro,** [www.ph-freiburg.de/europa](http://www.ph-freiburg.de/europa)
- **Anmeldefrist:** s. [www.ph-freiburg.de/europa](http://www.ph-freiburg.de/europa)

Der Spracheingangstest ist verpflichtend, kann aber durch andere Sprachnachweise ersetzt werden. In der Zielsprache kann der Nachweis durch eines der folgenden international anerkannten Sprachzertifikate erfolgen, das zum Zeitpunkt der Bewerbung für den Studiengang **nicht älter als drei Jahre** sein darf:

#### Für das Hauptfach Englisch werden anerkannt:

- TOEFL (paper: 572 pts., computer-based: 227 pts., internetbased [iBT]: 87 pts.): Test of English as a Foreign Language des Educational Testing Service (ETS);
- CAE (Certificate in Advanced English), Cambridge ESOL, Grade C
- CPE (Certificate of Proficiency in English), Cambridge ESOL, Grade C
- IELTS (International English Language Testing System), Cambridge ESOL, Band 5.5
- abgeschlossenes Hochschulstudium in der Zielsprache
- European Baccalaureate mit Englisch als (bestandener) 1. oder 2. Sprache
- mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit in einem Land der Zielsprache

#### Für das Hauptfach Französisch werden anerkannt:

- DELF (Diplôme d'Études en Langue Française), Niveau B2 (für den Erlass des schriftlichen Teils) oder DALF (Diplôme approfondi de Langue Française), Niveau C1
- TCF (Test de Connaissance du Français), Niveau 4 (mind. 450 Punkte) (für den Erlass des schriftlichen Teils) oder Niveau 5
- AbiBac
- Baccalauréat (französisches Abitur)
- abgeschlossenes Hochschulstudium in der Zielsprache
- European Baccalaureate mit Französisch als (bestandener) 1. oder 2. Sprache
- mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit in einem Land der Zielsprache

## Kontaktadressen

### Europabüro

Kunzenweg 1504/22,  
79117 Freiburg,  
Tel.: 0761/682-629,  
E-Mail: [europalehramt@ph-freiburg.de](mailto:europalehramt@ph-freiburg.de)  
Sprechstunde: Mo, Di, Do 10-12 Uhr,  
[www.ph-freiburg.de/europa](http://www.ph-freiburg.de/europa)

### Studienberatung für das Europalehramt

Katja Konrad-Remensperger  
Kunzenweg 15/04/22  
E-Mail: [katja.konradremensperger@ph-freiburg.de](mailto:katja.konradremensperger@ph-freiburg.de)  
Tel.: +49 761 682-629

## Bachelor Europalehramt Primarstufe (V2)

Die Profilierung des Primarstufenlehramtsstudiengangs für den Bachelor-Studiengang Europalehramt Primarstufe verbindet das Studium für das Lehramt in der Primarstufe mit bilinguaalem Lehren und Lernen/ kultureller Diversität auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch. Im Rahmen der Profilierung erwerben die Studierenden europäisch orientierte Kompetenzen im sozialen und kulturellen Bereich.

Die Regelstudienzeit (6 Semester) schließt ein verbindliches Auslandssemester ein.

Durch den Studienbereich Bilinguales Lehren und Lernen werden die Studierenden dazu befähigt, Sachfächer in einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) zu unterrichten. Dadurch soll bei den Schülerinnen und Schülern ein lebenslanges Interesse an fremden Sprachen geweckt werden.

1	BACHELOR	Bildungswissenschaft	Englisch/ Französisch	Bilinguales Sachfach	Grundbildung Deutsch/ Mathematik
2					
3					
4		Auslandssemester			
5		Integriertes Semesterpraktikum			
6					Bachelorarbeit

1	MASTER	Bildungswissenschaft	Engl./ Franz.	Sachfach	Masterarbeit
2					
3		(Erste Phase des Vorbereitungsdienstes)			
4					

### Studienbereiche:

**Verpflichtend** zu wählen sind Englisch (008) oder Französisch (059) als Zielsprache sowie ein weiteres Fach als bilinguales Sachfach. Im Bereich Grundbildung wählen Sie außerdem zwischen Deutsch oder Mathematik.

- Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Grundfragen der Bildung, Inklusion)
- Schulpraktische Studien
- Zielsprache Englisch oder Französisch (Fach1)

Zielsprache	Schlüssel
Englisch	008
Französisch	059

- Grundbildung Deutsch oder Mathematik (Fach3)

Grundbildung	Schlüssel
Deutsch	067
Mathe	105

- **Bilinguales Sachfach (Fach2)**

Mit der Zielsprache Französisch können Sie unter folgenden Sachfächern wählen:

Bilinguales Sachfach	Schlüssel
<b>Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit</b>	005
Im WS 2017/18 aus Kapazitätsgründen nicht wählbar	
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Geographie	050
Evangelische Theologie/ Religionspädagogik ( <b>nur mit Zielsprache Englisch</b> ) <sup>1</sup>	307
Musik <sup>2</sup>	113
Kunst <sup>2</sup>	091
Sport <sup>2</sup> ( <b>nur mit Zielsprache Englisch</b> )	098

<sup>1</sup> Bei der Wahl der ev. oder kath. Theologie/ Religionspädagogik ist die entsprechende Konfessionszugehörigkeit zwingende Voraussetzung für den Erwerb der Lehrbefähigung.

<sup>2</sup> Bei der Wahl der Fächer Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen unter <https://www.ph-freiburg.de/de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>

Mit der Zielsprache Englisch können Sie unter folgenden Sachfächern wählen:

Bilinguales Sachfach	Schlüssel
<b>Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit</b>	005
Im WS 2017/18 aus Kapazitätsgründen nicht wählbar	
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Biologie	026
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Geschichte	068
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Geographie	050
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Politikwissenschaft	129
Evangelische Theologie/ Religionspädagogik <sup>2</sup>	307
Musik <sup>3</sup>	113
Kunst <sup>3</sup>	091
Sport <sup>3</sup>	098

<sup>1</sup> Das Fach umfasst Inhalte zu Ernährung, Lebensmitteltechnologie, Bekleidungstechnologie, Mode + Textil und Konsumtheorie.

<sup>2</sup> Bei der Wahl der ev. oder kath. Theologie/ Religionspädagogik ist die entsprechende Konfessionszugehörigkeit zwingende Voraussetzung für den Erwerb der Lehrbefähigung.

<sup>3</sup> Bei der Wahl der Fächer Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen unter <https://www.ph-freiburg.de/de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>



Beispiel, wie eine Fächerkombination im Zulassungsantrag angegeben wird:

Fach	Gewichtung	Im Zulassungsantrag anzugeben
Musik (bilingual)	biling. Sachfach	Ja
Englisch	Zielsprache	Ja
Mathe	Grundbildung	Ja

Bei Detailfragen zu Inhalten der einzelnen Fächer wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Studienberater/innen. Eine Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter [https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez\\_studienberatung.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf).

Ein Wechsel eines gewählten Unterrichtsfachs (Zielsprache, bilinguales Sachfach und/oder Grundbildung) ist während Ihres Studiums nur einmal möglich, und zwar bis zum Ende des 4. Fachsemesters. Bei der Einschreibung sowie in der Orientierungsphase (für Studienanfänger im Wintersemester im Monat Oktober, für Studienanfänger im Sommersemester im Monat April) wird ein Fachwechsel noch nicht als „einmaliger“ Fachwechsel gewertet.

## Bachelor Europalehramt Sekundarstufe 1 (W2)

Der Profilstudiengang für das **Europalehramt Sekundarstufe 1** verbindet das Studium für die Sekundarstufe 1 mit bilingualem Lehren/kultureller Diversität auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch.

Die Regelstudienzeit (6 Semester) schließt ein verbindliches Auslandssemester ein (empfohlen: 4. Fachsemester).

	BW	E/F	Bilinguales Sachfach
1			
2			
3			
4	Auslandssemester		
5			
6			

Im 6. Semester: Bachelorarbeit

	BW	E/F	Bilinguales Sachfach
1			
2	Integriertes Semesterpraktikum		
3			
4			

Neben Bildungswissenschaft ist ein **bilinguales Sachfach** einschließlich bilingualem Lehren und Lernen sowie **Englisch oder Französisch als Zielsprache** zu wählen.

- Zielsprache

Zielsprache	Schlüssel
Französisch	059
Englisch	008

- Mit der Zielsprache Französisch können Sie unter folgenden Sachfächern wählen:

Bilinguales Sachfach	Schlüssel
Alltagskultur und Gesundheit <sup>1</sup>	005
Im WS 2017/18 aus Kapazitätsgründen nicht wählbar	
Geographie	050
Geschichte	068
Kunst <sup>2</sup>	091
Musik <sup>2</sup>	113

- Mit der Zielsprache Englisch können Sie unter folgenden Sachfächern wählen:

Bilinguales Sachfach	Schlüssel
Alltagskultur und Gesundheit <sup>1</sup>	005
Im WS 2017/18 aus Kapazitätsgründen nicht wählbar	
Biologie	026
Ev. Theologie/ Religionspädagogik	053
Geographie	050
Geschichte	068
Kunst <sup>2</sup>	091
Musik <sup>2</sup>	113
Politikwissenschaft	129
Sport <sup>2</sup>	098

<sup>1</sup> Das Fach Alltagskultur und Gesundheit umfasst Inhalte zu Ernährung, Lebensmitteltechnologie, Bekleidungs-technologie, Mode + Textil und Konsumtheorie.

<sup>2</sup> Bei der Wahl des Fachs Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen unter <https://www.ph-freiburg.de/de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>

<sup>3</sup> Bei der Wahl der ev. oder kath. Theologie/ Religionspädagogik ist die entsprechende Konfessionszugehörigkeit zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Lehrbefähigung.

Bei Detailfragen zu Inhalten der einzelnen Fächer wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Studienberater/innen. Eine Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter [https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez\\_studienberatung.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf).

Ein Wechsel eines gewählten Fachs (Zielsprache bzw. bilinguales Sachfach) ist während Ihres Studiums nur **einmal** möglich, und zwar bis zum Ende des 4. Fachsemesters. Bei der Einschreibung sowie in der Orientierungsphase (für Studienanfänger im Wintersemester im Monat Oktober, für Studienanfänger im Sommersemester im Monat April) wird ein Fachwechsel noch nicht als „einmaliger“ Fachwechsel gewertet.

## Integrierter Studiengang Primarstufe und Sekundarstufe 1

Der Integrierte Studiengang für grenzüberschreitende Lehrerbildung bietet seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als einziger Studiengang seiner Art eine Lehrbefähigung für deutsche und französische Grundschulen. Bewerben können sich Studierende des BA-Studiengangs Lehramt Primarstufe.

Dieser Studiengang wird gemeinsam mit der Université de Haute-Alsace Mulhouse (UHA Mulhouse) und der ESPE de l'Académie de Strasbourg sowie den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Lörrach und Offenburg angeboten. Absolventen erhalten die Lehrbefähigung an Grundschulen in Baden-Württemberg und an bilingualen und an regulären Grundschulen im Elsass. Damit ist auch ein Wechsel in andere Bundesländer oder andere Regionen in Frankreich grundsätzlich möglich.

### Ziele

- Ausbildung von Lehrpersonen, die in der Lage sind, frühen Fremdsprachenunterricht zu erteilen, Sachfächer in der Fremdsprache zu unterrichten und die über ein komparatistisches Grundlagenwissen zu Geschichte, Kultur und dem Ausbildungssystem der beteiligten Länder und Regionen verfügen.
- Erwerb der Lehrbefähigung in Baden-Württemberg (und somit in ganz Deutschland) und im Elsass (bzw. in Frankreich) durch die Teilnahme an den Lehramtsprüfungen in beiden Ländern.

### Zulassungsvoraussetzungen, Abschlüsse, Inhalte (PO 2015)

Für die Zulassung zum Integrierten Studiengang (ITS) können sich nur Studierende bewerben, die bereits an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im grundständigen Studiengang Lehramt eingeschrieben sind. Die Fächerkombination Französisch, Deutsch, Mathematik zwingend. Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung sind gute Sprachkenntnisse in Französisch, die in einem **Aufnahmegespräch** nachgewiesen werden müssen.

### Prüfungen/Abschlüsse

PO 2011	PO 2015	Ausstellende Behörde
Akademische Vorprüfung (AVP)	Bachelorabschluss im Lehramt Primarstufe	an der PH Freiburg
Licence (= Bachelor)	Licence (= Bachelor)	an der UHA Mulhouse

1. Staatsexamen im Lehramt für Grundschulen	Masterabschluss Lehramt Primarstufe	an der PH Freiburg
2. Staatsexamen im Lehramt für die Grundschulen	Staatsexamen für das Lehramt Primarstufe	Ausgestellt durch das Kultusministerium Baden-Württemberg
Concours des Professeurs des Ecoles	Concours des Professeurs des Ecoles	an der ESPE de l'Académie de Strasbourg
Master für den Lehrberuf CAPE (Certificat d'Aptitude au Professorat des Ecoles)	Master für den Lehrberuf CAPE (Certificat d'Aptitude au Professorat des Ecoles)	an der ESPE de l'Académie de Strasbourg Ausgestellt durch das Rektorat im Elsass

### Informationen zum Studiengang

- **Informationsveranstaltung**  
In der Beratungswoche findet regelmäßig eine Woche vor Vorlesungsbeginn eine Informationsveranstaltung statt. Das Programm der Beratungswoche finden Sie hier:

<https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/beratung/beratungswoche.html>

- **Beratung und Bewerbung**  
Dr. Clara Fritz  
Kunzenweg 15  
Tel.: 0761/682-553  
E-Mail: [its@ph-freiburg.de](mailto:its@ph-freiburg.de)  
[www.ph-freiburg.de/its](http://www.ph-freiburg.de/its)

## Erweiterungsstudium im Lehramt für Grundschule/ Werkreal-, Haupt und Realschule (PO 2011) bzw. Ergänzender Masterstudiengang für das Lehramt Primarstufe/ Sekundarstufe 1 (PO 2015)

Der Abschluss eines ergänzenden Masterstudiengangs (nach PO 2015 möglich ab 2016) bietet Absolvent/innen der weiterführenden Lehramtsstudiengänge (Masterabschluss oder Staatsexamen) oder Studierenden, welche die Voraussetzungen für ein Parallelstudium mitbringen, die Möglichkeit, eine zusätzliche Lehrbefähigung in einem weiteren Studienfach zu erlangen.

Die Anforderungen und Inhalte der einzelnen Erweiterungsfächer ergeben sich aus der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung.

### Voraussetzungen für die Zulassung zum Erweiterungsstudium

- bestandene Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder an Werkreal- und Hauptschulen sowie Realschulen

Oder

- außerhalb Baden-Württembergs eine bestandene Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Grundschulen oder Haupt- und Werkrealschulen, für das Lehramt an Realschulen, Haupt- und Realschulen oder für die Sekundarstufe I bzw. gleichwertige Abschlüsse (BA/MA)

Oder

- Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Realschulen, an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen oder an Sonderschulen in Baden-Württemberg

Oder

- Sie sind bereits in einem grundständigen Lehramtsstudiengang an der PH Freiburg eingeschrieben und beantragen eine Zulassung zu einem **Parallelstudium**.

**Hinweis: Zu einem Parallelstudium kann erst zugelassen werden, wer im grundständigen Studium die Vorprüfung bestanden hat. (PO 2011)**

Nähere Informationen und ein Antragsformular erhalten Sie im Studierendensekretariat. Weitere Informationen für die Prüfungsordnung 2015 folgen. Derzeit ist eine Einschreibung in ein Erweiterungsfach nach der PO 2015 noch nicht möglich.

In den Fächern Beratung und Kunst+Musik kann ein Zertifikat erworben werden.

Fächer, die als Erweiterungsfach studiert werden können:

Erweiterungsfach	Lehramt an Grundschulen (GPO 2011)	Lehramt an Werkreal- und Hauptschulen sowie Realschulen (WHRPO 2011)
Beratung <sup>1)</sup> I-0 675	X	X
Biologie I-0 026	X	X
Chemie I-0 032	X	X
Deutsch I-0 067	X	X
Englisch I-0 008	X	X
Französisch I-0 059	X	X
Geographie I-0 050	X	X
Geschichte I-0 068	X	X
Alltagskultur und Gesundheit I-0 005	X	X
Islamische Religionspädagogik <sup>1)</sup> I-0 852	X	X
Kunst <sup>1)</sup> I-0 091	X	X
Mathematik I-0 105	X	X
Musik <sup>1)</sup> I-0 113	X	X
Physik I-0 128	X	X
Politikwissenschaft I-0 129	X	X
Sport <sup>1)</sup> I-0 098	X	X
Technik I-0 176	X	X
Theologie/Religionspäd., ev. I-0 050	X	X
Theologie/Religionspäd., kath. I-0 086	X	X
Wirtschaft I-0 186	X	X

<sup>1)</sup> Für diese Fächer sind fachspezifische Eignungs- oder Aufnahmeprüfungen erforderlich; siehe unter Zulassungsvoraussetzungen.

# Zulassungsvoraussetzungen

## Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Für die Zulassung zu einem grundständigen Studium an der PH Freiburg ist eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Mit folgenden Abschlüssen können Sie sich für einen Studienplatz bewerben:

Zeugnis	Studienberechtigung
<b>Allgemeine Hochschulreife</b>	Gilt für grundsätzlich alle Studiengänge an deutschen Hochschulen
<b>Fachgebundene Hochschulreife</b>	Gilt nur für bestimmte Fächer oder bestimmte Studiengänge (siehe Zeugnis). <b>Achtung:</b> Eine Studienberechtigung kann auch nur für bestimmte Bundesländer gelten!
<b>Beruflich Qualifizierte</b> (Voraussetzung: Beratungsgespräch)	Wenn Sie eine Meisterprüfung oder eine gleichwertige berufliche Fortbildung erworben haben, können Sie sich ohne Abitur an der Pädagogischen Hochschule bewerben.
<b>Eignungsprüfung</b> für das Studium ohne Hochschulreife (Voraussetzung: eine dem Studiengang fachlich entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung und mind. 2 jährige Berufspraxis). <b>Voraussetzung</b> für den fachgebundenen Hochschulzugang: <b>Beratungsgespräch</b>	Die Eignungsprüfung findet einmal jährlich im Wechsel an jeweils einer PH statt. Bewerbungsschluss ist jeweils bis zum 1. Februar an einer PH in Baden-Württemberg. Infos beim Akademischen Prüfungsamt, KG II Raum 212B, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg, Tel.: 0761/682-270.
<b>Fachlehrer für musisch-technische Fächer</b>	Gilt nur für die Zulassung zum Studium des Lehramts Primarstufe oder Sekundarstufe 1 an einer Päd. Hochschule
<b>Fachlehrer an Sonderschulen;</b> <b>Technische Lehrer an Sonderschulen</b>	Nach mindestens einjähriger Bewährung im Amt gilt dieser Abschluss für die Zulassung zum Studium des Lehramts an Sonderschulen an der Päd. Hochschule Ludwigsburg oder Heidelberg
<b>Abschluss eines Studiums an einer (Fach)Hochschule</b> (mit vorausgegangener Fachhochschulreife/ fachgebundener Hochschulreife)	Einer allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt wird das Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Fachhochschule, einschl. der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (mit vorausgegangener fachgebundener Hochschulreife/ Fachhochschulreife)
<b>Fachhochschulreife + Deltaprüfung</b>	Bewerber/innen mit FH-Reife können an der Deltaprüfung teilnehmen, um die Hochschulzugangsberechtigung für die Aufnahme eines Bachelor-Studiengangs zu erwerben.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/zulassungsvoraussetzungen.html>. Durch eine Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums werden weitere Abschlüsse als einer Hochschulreife gleichwertig anerkannt. Zur Überprüfung, ob Sie zum Studium zugelassen werden können, schicken Sie bitte Kopien Ihrer bisherigen Zeugnisse an das Studierendensekretariat der PH Freiburg, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg. Mail-Adressen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/zentralverwaltung/studierendensekretariat.html>

## Zulassungsverfahren

Studienplätze werden jeweils zum Winter- und zum Sommersemester direkt von der Pädagogischen Hochschule vergeben.

### **Vergabeverfahren bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen:**

In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen (das gilt derzeit für das Europalehramt) erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber einen Studienplatz, wenn der Antrag auf Zulassung vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingegangen sind.

### **Vergabeverfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen:**

#### **Zulassungsbeschränkungen bestehen für die Bachelor-Studiengänge**

- Lehramt Primarstufe
- Lehramt Sekundarstufe 1.

Von den Studienplätzen werden zunächst 5% an Härtefälle, 8% an ausländische Bewerber/innen, 2% an Zweitstudienbewerber/innen und 1% an Bewerber/innen mit Ortsbindung vergeben.

Die verbleibenden Studienplätze werden unter bestimmten Voraussetzungen an Wehr- oder Zivildienstleistende und an Bewerber/innen verteilt, die ein Freiwilliges Soziales, Ökologisches, kulturelles, europäisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst abgeleistet haben.

Die weitere Vergabe der Studienplätze erfolgt dann nach folgender Reihenfolge: **90 % nach einem Auswahlverfahren und 10 % nach der Wartezeit.** Die einzelne Bewerbung nimmt automatisch und gleichzeitig am Auswahlverfahren und dem Wartezeitverfahren teil.

## Auswahlverfahren für Bewerbungen ins 1. Fachsemester

Am Auswahlverfahren nehmen alle Studienbewerber/innen teil, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang form- und fristgerecht bewerben. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen. Da die Voraussetzungen der einzelnen Bewerber/innen in jedem Durchgang variieren und diejenigen mit den jeweils meisten Auswahlpunkten bzw. Wartesemestern genommen werden, **lassen sich im Vorfeld keine Prognosen über die Chancenwahrscheinlichkeit auf einen Studienplatz abgeben.**

- **Hauptantrag:** Entscheiden Sie sich im Hauptantrag für den Studiengang, den Sie studieren wollen. Bitte bedenken Sie, dass die Zulassungsbeschränkungen auf Grund der unterschiedlichen Bewerber/innenzahlen unterschiedlich hoch sind. Erfahrungsgemäß ergibt sich für den Studiengang Lehramt Primarstufe die höchste Zulassungsbeschränkung.
- **Hilfsantrag:** Sie können einen Hilfsantrag als **alternativen** Bewerbungswunsch für einen **anderen Studiengang** stellen. Dieser wird allerdings nur dann gewertet, wenn für diesen Studiengang nicht genug Bewerbungen im Hauptantrag vorliegen.

**Für die Auswahl wird eine Rangliste gebildet; die Punkte für diese Rangliste (insgesamt maximal 60 Punkte) werden nach folgenden zwei Kriterien vergeben:**

### I. Bewertung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) – max. 45 Punkte

15-Punkte-Skala (wird mit Faktor drei multipliziert)

HZB	P
1,0	15
1,1	
1,2	14
1,3	
1,4	13
1,5	
1,6	12
1,7	
1,8	11
1,9	
2,0	10
2,1	
2,2	9
2,3	
2,4	8
2,5	
2,6	7
2,7	
2,8	6
2,9	
3,0	5
3,1	
3,2	4
3,3	
3,4	3
3,5	
3,6	2
3,7	
3,8	1
3,9	
4,0	0

### II. Bewertung sonstiger Leistungen – max. 15 Punkte

Für Details konsultieren Sie bitte die Auswahlsetzung unter [https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/satzung\\_auswahlverfahren.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/satzung_auswahlverfahren.pdf)

#### **Wichtig:**

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen:

- die genaue **Art der ausgeübten** Tätigkeit;
- den genauen **Zeitungsumfang** der Tätigkeit in **Wochenstunden** und
- den genauen **Zeitraum** der Tätigkeit belegen.

Sollten diese Angaben nicht ersichtlich sein, ist eine Bewertung ausgeschlossen! Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung keine Originale, sondern **beglaubigte Kopien** der Originalunterlagen bei.

## Studiengang- und fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

- **Fach Deutsch und Englisch im BA Lehramt Sekundarstufe (auch Europalehramt): Sprachkenntnisse vorzuweisen bis zum Ende des 4. Fachsemesters!**

Für folgende Fächer bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse:

1. Fach Deutsch: Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache;
2. Fach Englisch: Englisch-Kenntnisse Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie Latinum oder Kenntnis einer weiteren modernen Sprache.

Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen durch Reifezeugnis nachgewiesen, so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kenntnis einer Sprache: vier Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder drei Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung oder B2 (Endnote mindestens „ausreichend“),
- bei Latein/Griechisch: Kenntnisse aus zwei Jahren Unterricht in der Sekundarstufe bzw. Grundkenntnisse oder A2 (Endnote mindestens „ausreichend“).

Erfolgt kein Nachweis durch das Reifezeugnis, muss das Sprachniveau dem in Satz 1 genannten entsprechen. Die Sprachkenntnisse sollen **spätestens bis zum Ende des vierten Fachsemesters** nachgewiesen werden. Sie sind gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 RahmenVO Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

- **Europalehramt**

Für die Details zum **Spracheignungstest** lesen Sie die Informationen zum Studiengang in dieser Broschüre und unter [www.ph-freiburg.de/europa](http://www.ph-freiburg.de/europa).

- **Integrierter Studiengang – Cursus Intégré**

Voraussetzungen für die Zulassung zum Integrierten Studiengang sind die bereits erfolgte Einschreibung an der PH Freiburg im Lehramt Primarstufe und die Fächerkombination Deutsch, Französisch und Mathematik sowie gute Kenntnisse in Französisch, die in einem Aufnahmegespräch nachgewiesen werden müssen (siehe Informationen zum Integrierten Studiengang Seite 10).

- **Sport**

Für das Studium des Faches Sport ist in allen Lehramtsstudiengängen ein **Eignungsfeststellungsverfahren** Zulassungsvoraussetzung. Dies gilt auch für ein **Erweiterungsstudium**. Weitere Informationen können auf der Homepage der PH Freiburg heruntergeladen werden unter <https://www.ph-freiburg.de/institut-fuer-alltagskultur-bewegung-und-gesundheit/studiengaenge-und-studienfaecher/studienfach-sport/eignungsfeststellungsverfahren.html>

- **Kunst, Musik**

Für das Studium der Fächer Kunst und Musik wird das Bestehen einer **Aufnahmeprüfung** vorausgesetzt. Informationen zur Anmeldung und zu den Anforderungen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>.

- **Erweiterungsfach Beratung**

Zum Studium des Erweiterungsfaches Beratung kann nur zugelassen werden, wer seine Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesen hat. Nähere Informationen und den Antrag auf Teilnahme an diesem Verfahren erhalten Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/studienangebot/lehramtsstudiengaenge/erweiterungsstudium-beratung/informationen>. Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren können Sie erst bei bestandener Orientierungsprüfung stellen. Er ist jeweils zum Sommersemester bis zum 15. Dezember, zum Wintersemester bis zum 15. Juni im Institut für Psychologie, KG IV Raum 214, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg, Tel.: 0761/682-303 einreichen.

## Ausländische Studienbewerber/innen

Ausländische Bildungsnachweise/ Zeugnisse müssen vom Akademischen Auslandsamt an der PH Freiburg anerkannt sein als Hochschulzugangsberechtigung.

Zudem müssen ausländische Studienbewerber/innen die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse bspw. durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH) oder Test-DAF und eine Aufenthaltsgenehmigung nachweisen.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin oder schicken Sie Ihre Unterlagen an:

Johannes Lebfromm,  
Kunzenweg 21 (Besuchsadresse: ebd., KG 2, Raum 111)  
79117 Freiburg  
Tel.: 0761/682-578  
[lebfromm@ph-freiburg.de](mailto:lebfromm@ph-freiburg.de)

## Zweitstudium

Wenn Sie bereits ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten westdeutschen Hochschule (auch Fachhochschule oder Duale Hochschule Baden-Württemberg) besitzen, sind Sie Zweitstudienbewerberin bzw. Zweitstudienbewerber. Wer an einer ostdeutschen Hochschule (auch Fachhochschule) nach dem 30.09.91 sein Studium abgeschlossen hat, ist ebenfalls Zweitstudienbewerberin bzw. -bewerber.

Die Aufnahme Ihres Zweitstudiums ist formlos zu begründen. Bitte lesen Sie in jedem Fall, bevor Sie Ihren Antrag stellen, die Informationen und Erläuterungen im Anhang 1 der „Informationen der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für die Zulassung zum Studium im Studienjahr 2015/2016.“

Diese finden Sie auf unserer Homepage: [https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und\\_einschreiben/bewerbung.html](https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und_einschreiben/bewerbung.html)

## Bewerbung

Der Bewerbungszeitraum zum **Sommersemester** dauert **vom 01. Dezember 2016 bis 15. Januar 2017** (innerhalb dieses Zeitraums muss Ihre Bewerbung in Papierform mit allen Unterlagen an der Hochschule eingegangen sein – selbst wenn Sie diese schon online geschickt haben!).

**Bitte beachten Sie:** Zulassungsvoraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest

<http://www.bw-cct.de/>

Für die Bewerbung ins 1. Fachsemester (Studienanfänger) können Sie über unsere Homepage (<https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerbungsinfos/online-bewerbung.html>) Ihre Daten direkt online übermitteln. **Den Ausdruck der Online-Bewerbung senden Sie bitte unbedingt mit Ihrer Unterschrift (ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigkeit) und Ihren Unterlagen (Zeugnisse, usw.) innerhalb des Bewerbungszeitraums an die unten angegebene Adresse.**

Sie können sich auch über unsere Homepage die übrigen Bewerbungsunterlagen ausdrucken.

[https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und\\_einschreiben/bewerbung.html](https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und_einschreiben/bewerbung.html)

Bitte lesen Sie in jedem Fall, bevor Sie Ihren Antrag stellen

- **die Informationen der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für die Zulassung zum Studium im Studienjahr 2016/2017**

<https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/zulassungsinfos.pdf>

Alle Unterlagen und Informationen zur Bewerbung an unserer Hochschule sowie die Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/bewerbung.html>

## Einschreibung

Die Einschreibung (Immatrikulation) erfolgt zu den im Zulassungsbescheid genannten Terminen und ist durch **persönliches Erscheinen oder schriftlich** möglich. Die persönliche Einschreibung hat den Vorteil, dass Unklarheiten ggf. sofort bereinigt werden können und Sie auch umgehend auf fehlende Unterlagen hingewiesen werden können. Bei Vorliegen einer schriftlichen Vollmacht kann die Einschreibung auch von einer anderen Person durchgeführt werden.

Beachten Sie, dass Sie den **Versicherungsnachweis der Krankenkasse** bzw. die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht rechtzeitig beantragen, da eine Einschreibung ohne die Vorlage eines KV-Nachweises nicht stattfinden kann.

Spätestens bei der Einschreibung müssen alle Unterlagen, die für die Studienplatzvergabe relevant sind (Zeugnis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung, Unterlagen, für die es Auswahlpunkte gab), **im Original oder amtlich beglaubigt** vorgelegt werden (Informationen zur Beglaubigung unter <https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/beglaubigungen.pdf>. Ansonsten wird die Einschreibung **nicht** vollzogen.

Sind oder waren Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben, so müssen Sie zur Einschreibung eine **Exmatrikulationsbescheinigung** der letzten Hochschule sowie für den Fall, dass sie einen verwandten Studiengang zum bei uns angestrebten Studiengang studiert haben (entsprechend Lehramt Primar- bzw. Sekundarstufe) einen Nachweis, dass sie dort nicht den Prüfungsanspruch endgültig verloren haben vorlegen, auch wenn die Exmatrikulation schon längere Zeit zurückliegt!

Der Semesterbeitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 78,00 €, der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60,00 € sowie der Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 17,00€ (also insgesamt 155,00€) müssen vor der Einschreibung überwiesen worden sein.

## Termine und Fristen

**Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen handelt es sich bei den Bewerbungsfristen um Ausschlussfristen!!!**

Die Fristen müssen unbedingt eingehalten werden, sonst kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

### **Bewerbungsfristen für die Zulassung zum Studium:**

- zum Wintersemester: 1. Juni bis 15. Juli
- zum Sommersemester: 1. Dezember bis 15. Januar

### **Anmeldefristen für die Teilnahme an fachspezifischen Eingangs- bzw. Eignungsprüfungen:**

- **Aufnahmeprüfung Kunst**
  - zum Sommersemester: bis 1. Oktober
  - zum Wintersemester: bis 1. Mai
- **Aufnahmeprüfung Musik**
  - im Sommersemester: bis 1. Juni
  - im Wintersemester: bis Dezember
- **Aufnahmeprüfung Sport**
  - nur ein Termin pro Jahr: ca. Juni 2017
- **Sprachprüfung für das Europalehramt**
  - nur ein Termin pro Jahr: Juli 2017
- **Semesterdauer:**
  - Sommersemester: 01. April bis 30. September
  - Wintersemester: 01. Oktober bis 31. März
- **Vorlesungszeiten**
  - SoSe 2017: 03.04.2017-28.07.2017
  - WS 2017/18: 09.10.2017-09.02.2018



## Informationen zum Studium

### ➤ Die Beratungswoche

Jeweils zu Semesterbeginn finden Sie auf unserer Homepage das Programm der **Einführungs- und Beratungswoche**, die regelmäßig in der Woche vor Vorlesungsbeginn stattfindet. Darin enthalten sind u.a. Veranstaltungen zur Studienplanung, zur Belegung der Veranstaltungen und zum 'Einstieg in das Fach' sowie erweiterte individuelle Sprechstundenzeiten der einzelnen Dozierenden und Studienfachberatungen.

Auch in den kommenden Semestern können Sie sich in der Beratungswoche informieren, wie das Studium in den Modulen, Auslandsaufenthalten, Praktika oder auch die Examensphase zu planen sind.

### ➤ Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis der Pädagogischen Hochschule Freiburg erscheint jedes Semester zum Ende des vorangegangenen online. Sie können ihm Themen aller Vorlesungen, Seminare und Übungen, sowie Ort, Zeit und Zielgruppe der Veranstaltungen entnehmen.

Das Vorlesungsangebot kann über das **LSF-Hochschulportal** – <https://lsf.ph-freiburg.de> abgerufen werden.

### ➤ Studienpläne

Einige Fächer bieten Ihnen eine Übersicht über Studienaufbau, Studieninhalte und Studienverlauf des jeweiligen Faches. Diese Informationen werden in den Veranstaltungen der Beratungswoche und evtl. vom entsprechenden Institutssekretariat ausgegeben.

## Beratungsstellen & Service

### **Ansprechpartner an der Pädagogischen Hochschule**

#### **Studierendensekretariat**

Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, zur Prüfung der Unterlagen, zur Einschreibung, Beurteilung, Rückmeldung, Studiengebühren und zur Exmatrikulation richten Sie bitte direkt an das Studierendensekretariat:

Buchstabe	KG II Raum Nr.	Telefon Durchwahl 0761/682-	E-Mail Adresse: ...@ph-freiburg.de
-----------	----------------	-----------------------------	------------------------------------

A – F	125	- 259	Susanne Panther
G - K	125	- 493	Antje.Demme
L - R	126	- 395	Birgit Lüttmann
S - Z	126	- 437	Martin Weis

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr: 9.30-12 Uhr, Mi: 13.30-16 Uhr.

Telefonsprechzeiten s. Seite Studierendensekretariat.

### **Zentrale Studienberatung**

Allgemeine Fragen zum Studium beantwortet die Zentrale Studienberatung. Bitte wenden Sie sich an den Berater bzw. die Beraterin, die für den Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens zuständig ist.

	Buchstaben A-L	Buchstaben M-Z
<b>Berater/in</b>	Kathinka Dettmer	Christian Davis
<b>Raum</b>	KG II, 019	KG II, 020
<b>Pers. Sprechzeit</b>	Mo-Di 10-12; Mi 10-11 Di 14-16 Uhr	Mi 14-15, Do, Fr 10-12 Do 14-16 Uhr
<b>Tel.-Infoline (Stud.)</b>	0761/682-333 Mo-Fr 13.30-16.30	
<b>E-Mail</b>	dettmer@ph-freiburg.de	christian.davis@ph-freiburg.de

Für die **persönlichen Sprechzeiten müssen Termine vereinbart werden** (Listen an der Bürotür, telefonisch oder per E-Mail).

### **Fachspezifische Studienberatung**

Für Information zu den einzelnen Studienfächern stehen insbesondere die Studienberater/innen in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

[https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez\\_studienberatung.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf)

### **Auslandsstudium und Ausländische Studierende**

Ausländische Studierende und Studierende, die Fragen zu Auslandsaufenthalten haben, wenden sich bitte an das Akademische Auslandsamt:

<https://www.ph-freiburg.de/international/akademisches-auslandsamt.html>.

### **Studierendenvertretung (VS)**

Die Studierendenvertretung der PH Freiburg (auch VS oder Verfasste Studierendenschaft genannt) bietet Termine für eine Studienberatung an. Die Termine sowie andere Tipps und Informationen finden Sie online unter <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/weitere-einrichtungen/verfasste-studierendenschaft/startseite.html>

## Gleichstellung, familienfreundliche Hochschule

Das Büro der Stabsstelle Gleichstellung bietet Informationen und Beratung rund um das Thema Studieren mit Kind (Studienorganisation, -finanzierung, Kinderbetreuung) sowie Stipendien, Nachwuchsförderung und sonstige genderrelevanten Themen.

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/organe/stabsstelle-gleichstellung/startseite.html>

- Die PH bietet für studierende Eltern direkt auf dem Campus die flexible Kinderbetreuung PH-Campinis für Kinder von 2 Monaten bis 8 Jahren an. Im August findet eine Ferienbetreuung von Kindern von 6-11 Jahren statt.

Infos unter <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/organe/stabsstelle-gleichstellung/kinderbetreuung.html>

## Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Für Fragen von Studierenden mit Einschränkungen steht Ihnen der/die Senatsbeauftragte für Behinderung und chronische Krankheit, Frau Kocher, zur Verfügung.

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/organe/beauftragte-fuer-studierende-mit-behinderungen-und-chronischen-krankheiten.html>

## Weitere Ansprechpartner in Freiburg (Auswahl)

### Servicepartner für Soziales: Das Studierendenwerk Freiburg

[www.swfr.de](http://www.swfr.de)

Schreiberstrasse 12-16

79098 Freiburg

Öffnungszeiten: 9-17 Uhr

Hier finden Sie Informationen zu

- Sozialberatung, Rechtsberatung, Sozialversicherung, Erziehungsgeld, Ausländerrecht usw.
- Studienfinanzierung
- Nebenjobs
- BAföG-Kurzberatung  
hier erhält man Infos, ob man einen BaföG-Antrag stellen soll und weitere hilfreiche Tipps zum BAföG
- Kinderbetreuung  
neben der Stabsstelle Gleichstellung betreibt auch das Studierendenwerk eine Kindertagesstätte für unter 3-Jährige in unmittelbarer Nähe der Kollegiengebäude („Pusteblyume“ Kontakt s.o.).
- Wohnungssuche
  - Wohnheime werden u.a. vom Studierendenwerk und den Kirchen betrieben.
  - Beim Studierendenwerk finden Sie auch eine Zimmervermittlung und das Projekt „Wohnen für Hilfe“.
  - Zimmer- bzw. Wohnungsangebote gibt es mittwochs und samstags in der kostenlosen

Anzeigenzeitung „Zypresse“ die im Stadtgebiet ausliegt sowie in der Donnerstagsausgabe der Badischen Zeitung im Anzeigenteil „Schnapp“.

- Im Internet treffen sich potentielle Mitbewohner zur Gründung von Wohngemeinschaften unter <http://www.wg-gesucht.de>; bzw. unter <http://www.studenten-wg.de> finden Sie Angebote bzw. können Gesuche für Zimmer und Wohnungen aufgeben.

## Hochschulteam in der Bundesagentur für Arbeit Freiburg

Beratung zur Berufswahl bekommen Sie entweder in der Zentralen Studienberatung der PH oder beim Hochschulteam der Arbeitsagentur Freiburg.

Lehener Str. 77, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.45 - 12.30 Uhr und Do. 13.30 - 18.00 Uhr;

E-Mail: [freiburg.171-akademiker@arbeitsagentur.de](mailto:freiburg.171-akademiker@arbeitsagentur.de)

## Bürgeramt der Stadt Freiburg

Nicht vergessen: Wenn Sie eine neue Bleibe gefunden haben, müssen Sie sich anmelden. Wenn Sie im Stadtkreis Freiburg wohnen, beantragen Sie Ihre An-, Ab-, Ummeldungen, Meldebescheinigungen, Ausweise/Pässe, Führungszeugnis, Lohnsteuerkarte, Aufenthaltserlaubnis beim Bürgeramt Freiburg in der Basler Str. 2, 79100 Freiburg, Tel.: 0761/201-5690.

## Häufig gestellte Fragen

### 1. Wie hoch ist der N.C.?

Der NC (Grenzwert) errechnet sich in jedem Semester neu, kann also nicht vorhergesagt werden. Der Grenzwert richtet sich nach dem gewählten Studiengang unabhängig von den gewählten Fächern.

Vgl. [https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/auswahlverfahren\\_grenzwerte.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/auswahlverfahren_grenzwerte.pdf)

### 2. Welche Unterlagen gehören zu einer vollständigen Bewerbung?

- Vollständig ausgefüllter und **unterschiedlicher** Zulassungsantrag,
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur),
- Teilnahmebescheinigung über den verpflichtenden online-Orientierungstest [www.bw-cct.de](http://www.bw-cct.de)
- in den Fächern Kunst, Musik und Sport sowie beim Europalehramt die Nachweise über den Eignungstest
- Zur Verbesserung Ihrer Zulassungschancen können Sie Nachweise über außerschulische Leistungen einreichen (siehe Zulassungsverfahren).

### 3. Was bedeutet „amtliche Beglaubigung“ und wo bekomme ich sie?

Beglaubigungen bestätigen, dass eine Kopie mit dem Originaldokument identisch ist. Sie müssen **bei der Einschreibung** (also, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben) die Dokumente, die für die Zulassung relevant waren, unbedingt in beglaubigter Kopie schicken, denn wir können Ihnen evtl. eingesandte Originale nicht zurückgeben. Beglaubigungen bekommen Sie bei:

- öffentlichen Verwaltungen (Gemeinde, Stadt, Landratsamt, Regierungspräsidium),
- Kirchen oder
- im Fall des Schulzeugnisses auch bei der das Zeugnis ausstellenden Schule

Beglaubigungen enthalten:

- Dienstsiegel,
- Datum,
- Unterschrift sowie ein
- Vermerk, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.
- Lassen Sie unbedingt auch beschriftete Rückseiten von Dokumenten beglaubigen!
- s.a. <https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/beglaubigungen.pdf>

### 4. Kann ich mich mit einer Fachhochschulreife bewerben?

Wenn Sie die Fachhochschulreife besitzen, können Sie sich nur in Verbindung mit einem Zeugnis über die bestandene Deltaprüfung bewerben.

<https://deltapruefung.uni-mannheim.de/>

### 5. Welche Anforderungen muss der „Tätigkeitsnachweis“ erfüllen?

- Geschäftspapier der Einrichtung
- Ausstellungsdatum
- Inhalt und Umfang der Tätigkeit in Wochenstunden und Tagesdaten
- Unterschrift und Name sowie Dienstgrad des Verantwortlichen
- Dienstsiegel bzw. Stempel der Einrichtung